

REACH-Verordnung

Die Firma Schildknecht AG produziert Produkte im Sinne von REACH. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter <http://echa.europa.eu> veröffentlicht.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

Mit den Lieferanten relevanter Rohstoffe und Erzeugnisse, die in unseren Produkten verarbeitet werden, stehen wir in Kontakt und lassen uns eine verbindliche Auskunft darüber geben, ob gelistete SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent in den Rohstoffen enthalten sind.

Sofern wir eine Information von unseren Lieferanten darüber erhalten, dass ein geliefertes Produkt ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthält und damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentschwelle für einen SVHC-Stoff Liste 2015 überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



SCHILDKNECHT
SMART DATA COMMUNICATION

Schildknecht AG T.+49 7144-897 18 0
Haugweg 26 F.+49 7144-897 18 29
71711 Murr info@schildknecht.ag
Germany www.schildknecht.ag



Ort der Ausstellung
Place of issue

22.9.16

Datum der Ausstellung
Date of issue



Thomas Schildknecht
CEO